

heiten der gesellschaftlichen Organisationen, ehrenamtlichen Gremien und den Staats- und Wirtschaftsorganen zusammen.

ARTIKEL 56 Von wachsender Bedeutung ist auch die Tätigkeit der Abgeordneten in den Ausschüssen der Volkskammer, die wesentlich dazu beiträgt, die Werktätigen in die Vorbereitung und die Kontrolle der Durchführung der Entscheidungen der Volkskammer einzubeziehen. So ist das Wirken der Abgeordneten der obersten Volksvertretung ein wichtiger Faktor im System der sozialistischen Demokratie, die insgesamt die umfassende Teilnahme der Bürger an der Vorbereitung und Durchführung der für jedermann verbindlichen Entscheidungen der Volkskammer gewährleistet. „*Prüfstein für die Verantwortung und die Persönlichkeit eines sozialistischen Abgeordneten* . . . ist“ daher „die Frage, wie er die Wissenschaft meistert, ob er eng mit den Menschen verbunden ist, ihre Vorschläge und ihren Rat sucht und achtet, stets das Neue aufspürt und ihm zum Durchbruch verhilft, ob und wie er in der Lage ist, die schöpferische Mitarbeit aller Bürger zu fördern“.¹

3. Absatz 3 verpflichtet die Abgeordneten, *enge Verbindung zu ihren Wählern zu halten, ihre Vorschläge, Hinweise und Kritiken zu beachten und für ihre gewissenhafte Behandlung Sorge zu tragen*. Für den Abgeordneten unserer sozialistischen Volksvertretungen sind das selbstverständliche Pflichten, die sich aus dem Wesen des sozialistischen Vertretungssystems, aus seinem Mandat als Diener und Vertrauensmann des Volkes ergeben. Er ist nicht wie in Westdeutschland und anderen bürgerlichen Staaten als „Berufsparlamentarier“ privilegiert und vom Volke isoliert.

Die Abgeordneten der Volkskammer können ihre verantwortungsvollen Aufgaben als Mitglieder des obersten Staatsorgans überhaupt nur erfüllen, weil sie auf das engste unmittelbar mit ihren Wählern, mit dem Leben des werktätigen Volkes verbunden sind. Die Abgeordneten der Volkskammer kommen selbst aus der Arbeiterklasse oder den mit ihr verbündeten Klassen und Schichten des Volkes. Sie bleiben auch nach ihrer Wahl als Abgeordnete in ihrem beruflichen Wirkungskreis. Sie kennen die Erfahrungen und Meinungen der Bürger ihres Lebensbereiches. Häufig wenden sich die Bürger mit Vorschlägen, Kritiken und persönlichen Anliegen an ihren Ab-

1 Auf Erreichtem bauend - ein neues Kapitel deutscher Geschichte gestalten, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR, Nr. 2, Berlin 1967, S. 24.